

An die Mitglieder des Schulmuseumsvereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **40 (1919)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Barbarenweib geheiratet und von ihr Kinder. Und er war Tischgenosse des Onegis und hielt, wie er sagte, die Gegenwart für besser als sein früheres Leben, denn bei den Skythen lebe man, wenn nicht Krieg sei, in Musse. *Man genießt alles, was man hat, und wird gar nicht oder nur wenig belästigt. Bei den Römern aber gehe man leicht im Kriege unter, die Hoffnung der Rettung aber müsse man auf Andere stellen, da die Tyrannei nicht gestatte, dass Jemand Waffen trage.* Auch den Bewaffneten sei die Nichtswürdigkeit der Feldherren verderblich, welche den Krieg nicht verstünden. Im Frieden aber sei das Schicksal noch härter, als die Übel des Krieges, wegen der sehr harten Eintreibung der Steuern und der Quälerei durch die Schlechten, da die Gesetze nicht für Jedermann da wären. Denn gehört der Übertreter des Gesetzes zu den Reichen, so erhält er für seine Ungerechtigkeit keine Strafe; wenn er aber arm ist und in Rechtssachen nicht Bescheid weiss, so verfällt er der Schwere des Gesetzes, falls er nicht etwa, nachdem lange Zeit verstrichen und der grösste Theil seines Vermögens darauf gegangen ist, noch vor dem Urtheilsspruch aus dem Leben scheidet. Das Ungerechteste aber von Allem ist die Bezahlung, welche die Rechtsleute erhalten; denn dem Geschädigten öffnet sich das Gericht nicht, wenn er nicht dem Richter und seinen Dienern *etwas Silber hinlegt.*

An die Mitglieder des Schulumuseumvereins.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf der Post viel mehr Bilder verloren gehen als früher. Die Postverwaltung gibt sich die grösste Mühe, diesen Übelstand abzuschaffen und die Fehlbaren ausfindig zu machen. Für die Untersuchung ist es von grösster Bedeutung, dass der Verlust einer Bildersendung *sofort* entdeckt werde. Deshalb ist es notwendig:

1. dass jeder Abonnent sofort nach Empfang einer Lieferung die Quittung an das Schulumuseum zurücksende;
2. dass die Lehrerschaft die Rückgabe der Bilder auf das Postbureau nicht durch Schulkinder, sondern durch Erwachsene besorgen lasse, welche als Zeugen dienen können.

Der Verwalter.